



Anerkennung

Die

„SONORA-Stiftung“

mit Sitz in Schönebeck/Elbe

wird gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i. V. m. den §§ 1 und 3 des
Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz) unter
Zugrundelegung des Stiftungsgeschäftes und der Satzung vom 22. Dezember 2010

als rechtsfähig anerkannt

und in das Stiftungsverzeichnis unter der Registriernummer

LSA-11741-235 eingetragen.

Landesverwaltungsamt

Halle (Saale), 28. Dezember 2010

Im Auftrag

Schulz

Schulz

